

AZ: 61-26-213/2. Änd. / Frau Loescher-Samel

Drucksache Nr.: 1139/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.01.2018	Ö	Kenntnisnahme
Planungs- und Umweltausschuss	07.02.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.02.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213
"Mecklenburger Weg / Enenvelde"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Antrag:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Mecklenburger Weg / Enenvelde“ für das Gebiet zwischen den Straßen Enenvelde, Krückenkrug und Mecklenburger Weg: Im Osten Enenvelde bis einschließlich Haus-Nr. 146, im Süden Krückenkrug zwischen Mecklenburger Weg und Enenvelde, im Westen Mecklenburger

Weg und im Norden angrenzend an die Wohnbebauung Bruno-Fuhlendorf-Weg im Stadtteil Einfeld, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2017 den Aufstellungsbeschluss für die zweite Änderung des Bebauungsplan Nr.213 „Mecklenburger Weg / Enenvelde“ gefasst. Durch die Planung sollen die Art der baulichen Nutzung und die Ausnutzung der Grundstücke an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Gleichzeitig werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden in zweiter Baureihe geschaffen. Für diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung wurde das beschleunigte Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches angewendet und folglich auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 04.07.2017 durch Anhörung im Stadtteilbeirat Einfeld statt.

Der Planentwurf wurde vom Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2017 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Anschließend wurde während der Zeit vom 19.10.2017 bis zum 24.11.2017 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung sind der anliegenden Übersicht zu entnehmen.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan nunmehr in der vorliegenden Form als Satzung zu beschließen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- 01 Satzungsentwurf: Planzeichnung (Teil A) mit Legende und textlichen Festsetzungen (Teil B)
- 02 Begründung
- 03 Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen